

Franckesche Stiftungen zu Halle

Johann Peterson Stengels/ Sueci, Gnomonica Universalis, Oder Außführliche Beschreibung Der Sonnen-Uhren/ Worinnen Allerhand Arthen derselben in ...

Stengel, Johann Peterson

Ulm, 1706

VD18 12509035

Bericht an den Buchbinder.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-197400

Bericht an den Buchbinder.

Die Kupffer / deren in der Zahl 105. sind/ werden am süglichsten auf folgende Weise eingeebefftet :

Die erste 38. aneinander gehende/ deren das erste mit Fig. I. II. III. IV. und V. das letzte mit Fig. LXXXII. und LXXXIII. verzeichnet ist/ sollen beysammen am Ende des Ersten Theils gehefftet werden.

Die 37. darauf folgende / von welchen das erste mit Fig. LXXXIV. und LXXXV. das letzte mit Fig. CLXI. und CLXII. bemercket ist/ werden beysammen am Ende des Andern Theils gefüget.

Die 18. daran folgende/ deren das erste mit Fig. CLXIII. CLXIV. und CLXV. das letzte mit Fig. CC. CCI. und CCII. bezeichnet ist/ werden beysammen am Ende des Dritten Theils gebunden.

Die übrige 12. Kupffer / so mit den Buchstaben des Alphabets und DD. EE. zweymahl gezeichnet seynd/ sollen beysammen/ in der Ordnung wie gemeldtes Alphabeth mit sich bringet / am Ende des Vierdten Theils gesetzt werden.

Die neue Kupffer / so zum Unterschied der alten mit * bezeichnet / können zu Ende des ganzen Tractats gebunden werden.

3 2 1 3

1/
Co
s
it
n
t
s
e
n
t
t
s
s
e
e
e
c